

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Westermann, Willi: Die alte und die neue Schule in Cumlosen.

lich als Zugvieh. Die Schweinezucht basierte auf primitiver Eichelmast (Flurname: „Eichkoppel“). Bedeutend war die Imkerei wegen des Wachskerzenverbrauchs im katholischen Kultus, bevor 1539 die Prignitz protestantisch wurde. Interessant sind Klagen, die in den gemeinschaftlichen Weideverhältnissen auftauchen. 1787 wird der Erbpächter Wienecke zu Pampin verklagt, die gemeinsame Weide zu seinem Vorteil zu nutzen, indem er seinen Sohn, einen Schäfer, mit 70—80 Schafen zu sich genommen habe, wobei er selbst doch 20 Schafe hätte. Die Angelegenheit wird durch das Amt Grabow entschieden, daß Wienecke pro Schaf 3 Schillinge zu zahlen habe. Mit dem aufkommenden Kartoffelanbau 1765 und den Separationen 1785—1830 geht dieses romantische Hirtendasein zu Ende.

Wenige Erinnerungen haben sich aus dieser Zeit erhalten. Die Wasser- und Windmühlen leben nur in Flurbezeichnungen weiter („Mühlenkamp“). Webstuhl, Dreschflegel, Backöfen, Butterstampfer, Leinöllampen, Herde mit geschwärztem Rauchfang, Truhen, gestampfte Lehmfußböden und Strohdächer sind verschwunden. Sitten und Gebräuche der Spinnstuben sind verblaßt. Und wenn auch die alte Markgenossenschaft, wenn auch die Genossenschaften der Handwerkerzünfte und Kaufmannsgilden längst vergessen sind, so lebt doch das dem Deutschtum eingeborene Genossenschaftswesen in neuen Formen auf. Die alten gesellschaftlichen Zustände sind vergangen, und neue Generationen prägen das Bild einer durch die Technik und neue Gesellschaftsordnung sich verändernden Zeit.

WILLI WESTERMANN

### *Die alte und die neue Schule in Cumlosen*

„Dat verstoh ick nich, worüm de Görn hüt sovöl lärn mütt'n! Früher mök dat so'n Schoster orrer Schnieder so nämbi — un all sünd se grot worn. Ick häw jo nix dato intowenn'n wenn de Görn in hütiger Tied bät'n Schrim un Räken mer lärn as wie früher. Dat geit äm'n vörwärts mütt de Büldung. Öwer de Jung's sünd hüt to roh — un dat kümmt daher, dat de hüt towenig ut'n Katechismus lärn. Wie han damols sönne Kanon in de School, de kunn'n dänn Katechismus vörwärts un rückwärts.“ Dat vertell'n noch manch olle Lüh von de gote olle Tied.

Un dat de Jung's vör dänn ersten Weltkriech uck keene Engel wärn, wüll ick hüt ganz kott vertelln: „As mien Vadder hier in Cumlosen noch to

School güng, wärn in sien Klass luter bannig fixe Kärls. Un eener kunn bi dat Lärn mütt sien Köster nich eenig wär'n, so dat de Köster no dänn Knüppel griepen mütt, um siene Meinung hiermütt to unnerstrieken. Öwer de Bengel wär bannig driest, kricht äm in'n Kripps un sätt äm mütt dat Fensterkrüz up'n Rücken no buten. Da sitt de Köster nu un mütt dat Krüz in beiderlei Gestalt schläpen. He rafft sick öwer bald werrer up — un rönnt no'n Paster. De Preester kümmt, un de schrew dänn 'ne bannige Handschrift. Dänn Preester häd de Kopp dampft un dänn Jung dat Hinnerdeel qualmt. Jo, de Preester mök damols för düssen Köster ümmer de growen Arbeiten.“ Ick wüll bloß damütt säg'n, ganz alleen licht dat an dänn Katechismus uck nich. Hüt sünd de Jung's uck nich schlechter un nich bäter.

### *Wie begann es mit der Schule?*

Im Jahre 1573 wurde von Joachim II. eine Visitations- und Konsistorialordnung herausgegeben, worin es unter anderem auch heißt: „An jeder Pfarrkirche soll ein Küster angestellt werden als Vorsänger bei den Gottesdiensten, zugleich soll er die Jugend, sonderlich im Winter, im Katechismus unterrichten und fleißig in den Gesängen üben.“ Das war eben das Primäre. Mit dem Lesen und Schreiben wurde es noch nicht so genau genommen. Ja, zuviel Weisheit war für den damaligen Untertan des Grundherrn nur schädlich. Ein Untertan, ob Landarbeiter oder Bauer, mit Wissen könnte für die Obrigkeit gefährlich werden. Deshalb war vor dem Lesen und Schreiben die Auslegung des Katechismus im Sinne der Obrigkeit von außerordentlicher Wichtigkeit. Schauen wir uns einmal die „Verordnung vom 23. Octobr. 1717“ an. Da heißt es:

„Unsern gnädigen Gruß zuvor; Würdiger / Andächtiger / Lieber / Getreuer; Wir vernehmen mißfällig / und wird verschiedentlich von denen Inspectoren und Predigern bey Uns geklaget / daß die Eltern absonderlich auf dem Lande in Schickung Ihrer Kinder zur Schule sich sehr säumig erzeigen / und dadurch die arme Jugend in großer Unwissenheit / so wol was das Lesen / Schreiben und Rechnen betrifft / als auch in denen zu ihrem Heyl und Seeligkeit dienenden höchst nöhtigen Stücken / aufwachsen lassen / weßhalb Wir / umb diesen höchstverderblichen Übel auf einmahl abzuhelfen / in Gnaden resolviret / dieses Unser general Edict ergehen zu lassen / und darin allergnädigst und ernstlich zu verordnen / daß hinkünfftig an denen Orten wo Schulen seyn / die Eltern bey nachdrücklicher Straffe / gehalten seyn sollen / ihre Kinder (gegen zwey Dreyer wochentliches Schul-Geld von einem jeden Kinde) im Winter täglich / und im Sommer / wann die Eltern die Kinder bey ihrer Wirthschafft benöthiget seyn / zum wenigsten ein oder zweymahl die Woche / damit sie dasjenige / was im Winter erlernet worden / nicht gänzlich vergessen

mögen / in die Schule zu schicken / fals aber die Eltern das Vermögen nicht hätten; So wollen Wir / daß solche zwey Dreyer aus jeden Orts Allmosen bezahlet werden sollen. Dann wollen und befehlen Wir auch allergnädigst und ernstlich / daß hinführo die Prediger / insonderheit auf dem Lande alle Sonntage Nachmittage die Catechisation mit ihren Gemeinden ohnfehlbar halten sollen; Wie Wir dann Unseren Fiscalischen Bedienten zugleich aufgegeben haben / ein wachsames Auge zu haben / und die Contravenienten zur Bestraffung gehörig anzuzeigen. Wornach Ihr Euch also gehorsamst zu achten / diesen Unsern allergnädigsten Willen und Befehl Eures Orts behörig zu publiciren / und die Versehung zu thun habt / daß solches von denen unter Eurer Inspection stehenden Predigern gleichfalls fodersamst geschehe / auch in einem jeden Dorff ein Exemplar hievon affigiret / und das Abgelesene in der Kirche oder in der Pfarre verwahrlich beybehalten werde. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Berlin / den 23. Octobr. 1717.

Und wer wurde nun Schulmeister? Ich möchte an dieser Stelle nicht das „Patent, daß zu Küstern und Schulmeistern auf dem platten Lande / außer Schneidern / Leinwebern / Schmieden / Redemachern und Zimmerleuten / sonst keine andere Handwerckern angenommen werden sollen. Sub dato Berlin / den 10. Novembr 1722“ vergessen. Es heißt da weiter: Demnach Seine Königl. Majestät in Preußen / u. Unser allergnädigster Herr / benachrichtiget werden / wie daß diejenigen Handwercker, welche auf dem platten Lande nach den deshalb unterm 4. Junii 1718 publicirten principiis regulativis nicht geduldet / sondern in die Städte zu ziehen angehalten werden sollen / anjetzo die meisten Küster- und Schulmeister-Dienste zu erhalten suchen / um also Gelegenheit zu haben / ihr Handwerck auffm Lande mit und bey solchem ihrem Officio den ergangenen Verordnungen zuwider treiben zu können: So befehlen allerhöchst gedachte Seine Königliche Majestät allen und jeden Kirchen-Patronen / wie auch den Beamten / welche in Dero höchsten Nahmen an den Orten / wo Seine Königliche Majestät das J. Patronatus haben / die Küster und Schulmeister zu bestellen pflegen / hiedurch allergnädigst / zu den auf dem platten Lande vacant werdenden Küster- und Schulmeister-Diensten hinführo keine andere Handwercker als nur diejenigen / so auch nach obangezogenen Principiis regulativis auf dem platten Lande geduldet werden können; als das sind Schneider / Leinweber / Schmiede / Redemacher und Zimmerleute / zu bestellen und anzunehmen. Uhrkundlich haben Seine Königliche Majestät dieses offene Patent unter Dero eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Königlichen Insiegel allergnädigst vollzogen, und überall gewöhnlicher massen publiciren zu lassen befohlen. Gegeben Berlin — den 10. Novembr. 1722.

Fr. Wilhelm.“

**ARTEN**

Das ist

**Rüstern**

Und

**Schulmeistern**

**Auf dem platten Sande/**

Außer

**Schneidern / Leinwebern**

**Schmieden / Rademachern**

und **Simmerleuten /**

**Sonst keine andere Handwerker angenommen**

werden sollen.

Sub dato Berlin / den 10. Novembr. 1722.

**B E R L I N /**

Bedruckt bey Gotthard. Schlechtiger, Königl. Preuss. Hof Buchdr.

*Das Schulwesen entwickelt sich weiter*

Im Jahre 1839 wurde in unserem Ort das zweite Schulhaus errichtet. In der Rechnungslegung der Spenden für die Hochwasserkatastrophe im Jahre 1838 im Ländchen Cumlosen wurde ausdrücklich angeordnet, daß die Gemeinde Cumlosen auf die beschädigten GemeinGrundstücke 300 thl. unter der Bedingung erhalte, daß sie solche zur Bezahlung des rückständigen Kaufgeldes für ihr zweites Schulhaus mitverwende.

Interessant ist zu hören, daß die Einwohnerzahl unseres Ortes im Jahre 1882 nur 630 Seelen betrug und 106 schulpflichtige Kinder vorhanden



Die Zentralschule in Cumlosen

Foto: Podiebrad

waren, woran in der 1. Klasse 49 und in der 2. Klasse 57 unterrichtet wurden. Der Schulpatron war seinerzeit der Graf Wilamowitz-Möllendorf auf Gadow. Die I. Lehrerstelle war verbunden mit einem Kirchenamte und wurde vom Jahre 1875 ab von Kantor Rönneburg verwaltet. Als Lokalschulinspektor galt der Pastor Mummelthey. Daß der Lehrer damals nicht gerade auf Rosen gebettet war, sagen uns die folgenden Zahlen: Die erste Stelle hatte 900 Mk und die zweite Stelle 630 Mk Einkommen seit dem Jahre 1875. Sogar Schulgeld mußte bis zum Jahre 1888 von den Eltern der Schulkinder gezahlt werden.

#### *Ein Fortschritt in der Allgemeinbildung*

Unsere Väter vor dem ersten Weltkriege hatten schon die dreiklassige Schule und waren somit erheblich fortgeschritten. Infolge der besseren Lebenshaltung und der Entwicklung der Technik trat auch das Bildungsbedürfnis hervor. Was aber für ein gewaltiger Unterschied liegt zwischen Separationszeit und heute! Bei den damaligen Separationsverhandlungen in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hatten nur wenige der Beteiligten mit ihren Namen unterschrieben. Die meisten gaben ihre Zustimmung durch ein Handzeichen, bestehend aus drei Kreuzen. Heute ist das Lesebedürfnis auch der alten Einwohner rege, eine reichhaltige Dorfbibliothek mit ausgewählten Werken steht hierfür zur Verfügung.

### *Gerade für die Allgemeinbildung wird Großes getan*

Am 15. Oktober vor einem Jahr wurde unsere Zentralschule eingeweiht. In hellen, schmucken Räumen werden unsere Kinder ein Wissen bekommen, wie es bisher auf einem Dorfe niemals möglich war. Was wurde bisher für unsere Schule schon alles an Lehr- und Lernmaterial angeschafft! Da haben wir Mikroskope, Lupen, Präparate, Modelle, Stromversorgungsgerät, Pantograph, Rundfunkgerät, Akkordeon, Sammlungsschränke, Optische Bank mit Zusatzgeräten, neuerdings sogar ein Klavier und vieles mehr. Der Unterschied im Bildungsniveau der Schulen in Städten und Dörfern ist verschwunden. Das ist ein wichtiger Schritt zur Aufhebung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land. Unsere Kinder erhalten bereits in der Grundschule ein Wissen vermittelt, wie das noch zu keiner Zeit der Fall war und auch nicht sein konnte. Unser Staat der Arbeiter und Bauern wird noch viele solcher und immer schönere Schulen bauen. Mit unserm Schulbau in Cumlosen wollen wir auch den Schulleiter Muchow nicht vergessen, der bei allen Schwierigkeiten während des Schulbaues mit unermüdlichem Fleiß sich für die Fertigstellung einsetzte.

Ing. R O Y E

## **DER GNEVSDORFER VORFLUTER (VERLEGUNG DER HAVELMÜNDUNG)**

Das Sommerhochwasser des vergangenen Jahres hat bei allen die Erinnerung an Wasserkatastrophen der letzten Jahrzehnte wachgerufen. Katastrophen, die uns die verheerende Wirkung des Wassers zeigten, wenn es, ungehemmt über die Ufer der Flüsse tretend, Brücken, Deiche und Häuser zerstörend, große Not und unermesslichen Schaden den Menschen bringt. Aber immer wieder dem Wasser trotzend, immer wieder entrissenen Boden zurückerobernd, bannt und nutzt der Mensch die Kräfte, zwingt den Wasserlauf in gewollte Bahnen, baut neue Deiche, errichtet Stauwehre, Rückhaltebecken und gewaltige Talsperren, so sich und seinem Schaffen größtmöglichen Schutz gebend.

Seit Jahrhunderten leidet die Niederung der Havel zwischen Havelberg und Rathenow unter Wassernöten, die nur zu einem kleinen Teil durch die Havel und ihre Nebenflüsse dieses Gebietes verursacht werden. Die Havelniederung bildet vielmehr ein natürliches Rückstau- bzw. Entlastungsbecken für Hochwasser der Elbe. Ab bestimmten Wasserständen erhält die Elbe an der Havelmündung bei Quitzöbel ein entgegengesetztes,